

Vorlage Nr. II 17/2023		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Stadtumbaugebiet Geestemünde Fortsetzung "Standortmanagement Geestemünde" für die Jahre 2024/2025

A Problem

Für die Verbesserung der Situation in den einzelnen Stadtteilen hat sich der Einsatz eines Stadtteilmanagements in Bremerhaven bewährt. Das „Standortmanagement Geestemünde“ wurde erstmalig im Frühjahr 2011 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2014 eingerichtet. Seither wurde das Standortmanagement zunächst für das Jahr 2015, dann mit dem Magistratsbeschluss I/237/2015 für die Jahre 2016/2017, durch den Magistratsbeschluss I/84/2017 für die Jahre 2018/2019, durch den Magistratsbeschluss II/94/2019 für die Jahre 2020/2021 sowie durch den Magistratsbeschluss II 18/2021 für die Jahre 2022/2023 verlängert. Die Finanzierung des Stadtteilmanagements Geestemünde erfolgte für die vergangenen Perioden über das Städtebauförderungsprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren. Der Bund unterstützt ab 2020 die Länder und Kommunen in drei, neu strukturierten, Städtebauförderprogrammen. Über eines der Programme, hier: „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ soll längerfristig die Finanzierung von Maßnahmen in Geestemünde erfolgen.

Neben dem Standortmanagement Geestemünde bestehen die Quartiersmeistereien Lehe und Alte Bürger. Darüber hinaus ist basierend auf dem Festlegungsbeschluss zum Soziale Stadt-Gebiet Wulsdorf-Dreibergen der Stadtverordnetenversammlung vom 01. November 2018 sowie des Magistrates (Vorlage Nr. I/44/2019) vom 10.04.2019 und des Bau- und Umweltausschuss (Vorlage Nr. I 6/2019) am 03.04.2019 auch die Implementierung eines Stadtteilmanagements für Wulsdorf vor Ort beschlossen worden. Die Stelle des Stadtteilmanagements wurde zum 01.01.2023 besetzt.

Die Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft Unterweser mbH (BBU) wurde bereits vor Beantragung der Mittel als Träger des Standortmanagements Geestemünde festgelegt. Dieses bedeutet einen Verstoß gegen die Vergabe-Bestimmungen. Notwendig gewesen wäre eine EU-weite Ausschreibung der Trägerschaft. Im Nachhinein konnten die Beauftragungen als Inhouse-Geschäfte gewertet werden. Als Folge sind aus der Städtebauförderung jedoch nur direkt zuzuordnende Sachkosten bzw. Projektmittel förderfähig. Außerdem bedeutet es, dass die anfallenden Personalkosten ausschließlich aus kommunalen Mitteln zu zahlen sind.

Für Geestemünde ist sichtbar, anknüpfend an die vergangenen Jahre, dass sich die Situation im zentralen Bereich weiterhin im Aufschwung befindet. Seit 2012 wirken verschiedenste Maßnahmen effektiv zusammen. Für die Koordination der Maßnahmen ist ein Stadtteilmanagement unabdingbar, damit diese dem Stadtteil weiterhin positive Impulse senden können. Daher soll das erfolgreich arbeitende Standortmanagement über das Jahr 2023 hinaus aufrechterhalten und in den Jahren 2024/ 2025 fortgeführt werden.

B Lösung

Die Weiterführung des „Standortmanagement Geestemünde“ wird für die nächsten zwei Jahre sichergestellt. Das Standortmanagement soll wie bisher organisatorisch bei der BBU angegliedert werden. Die Finanzierung wird vorbehaltlich der Haushaltsberatungen 2024/ 2025 betrachtet.

Die Kostenkalkulation wurde entsprechend dem eingereichten Antrag auf Zuwendung seitens der BBU (Eingang 07.06.2023 im Stadtplanungsamt) erstellt. Die bisher verwendeten Ansätze für Personalkosten sowie Sach- und Verwaltungskosten aus der laufenden Förderung wurden demnach nicht übernommen. Die ermittelten Personalkosten wurden, mit einer zusätzlichen Tarifsteigerung in Höhe von 10% in Anlehnung an den Tarifvertrag der BBU, entsprechend dem Beschluss zum Stadtteilmanagement für Wulsdorf-Dreibergen, hier: 66.000€, erhöht. Die Sach- und Verwaltungskosten sind in der Höhe der vorangegangenen Förderperiode nicht verändert worden. Die verfügbaren Projektmittel sind reduziert worden, eine Erhöhung der Gesamtsumme im Vergleich zur vorherigen Förderperiode ist nicht erfolgt.

Der Finanzbedarf stellt sich folgendermaßen dar:

	Kosten pro Jahr in Euro	Kosten für 2 Jahre in Euro
Personalkosten, <i>inkl. 10% Tarifsteigerung:</i>	128.480,-	256.960,-
Sach- und Verwaltungskosten:	35.000,-	70.000,-
Verfügbare Projektmittel:	53.320,-	106.640,-
Gesamt:	216.800,-	433.600,-

Der Finanzbedarf beträgt für die Laufzeit von zwei Jahren 433.600,- Euro und soll anteilig aus Städtebauförderungsmitteln erfolgen (Bundesmittel 1/3, Landesmittel 1/3 und städtische Kofinanzierung 1/3). Da es sich bei der Angliederung des Standortmanagements an die BBU um ein Inhouse-Geschäft handelt, wird die Stelle des Standortmanagements förderrechtlich als städtische Stelle gesehen. Eine Förderung der Personalkosten aus Städtebauförderungsmitteln des Bundes ist daher nicht möglich.

Insgesamt stellt sich die Finanzierung folgendermaßen dar:

	Gesamtkosten in Euro	Städtebauförderung in Euro		Kommunale Haus- haltungsmittel in Euro
		Bundesmittel	Landesmittel	
Personalkosten	256.960,00	0,00		256.960,00
Sach- und Verwaltungskosten	70.000,00	23.333,33*	23.333,33*	23.333,34*
Verfügbare Projektmittel	106.640,00	35.546,67*	35.546,67*	35.546,66*
Gesamt	433.600,00	58.880,00*	58.880,00*	315.840,00*

*Summenabweichung durch Rundung

C Alternativen

Um die Personalkosten aus Städtebauförderungsmitteln fördern zu können (Fördermittelanteil 2/3), wäre eine öffentliche Ausschreibung des Standortmanagements (*des Trägers des Standortmanagements, nicht nur der Stelle des Standortmanagers*) erforderlich. Die BBU könnte sich in diesem Verfahren bewerben.

Die Kontinuität der Arbeit des Standortmanagements wäre mit einer Neuausschreibung nicht gewährleistet. Die in den Vorjahren aufgebauten Strukturen bzw. Netzwerke sowie die angestoßenen und etablierten Projekte könnten nicht in angemessener Weise weitergeführt und begleitet werden. Außerdem wird aufgrund des hohen personellen und organisatorischen Aufwandes sowie der langwierigen Ausschreibungsfristen dieses Vorgehen nicht empfohlen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Finanzbedarf für zwei Jahre beträgt 433.600,- Euro. Die Finanzierung erfolgte bisher aus Städtebauförderungsmitteln des Bundes aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (Kapitel 6625 des Stadtplanungsamtes). Der Bund hat zum Jahr 2020 seine Städtebauförderungsprogramme umstrukturiert, sodass eine Finanzierung von Maßnahmen in Geestemünde aktuell über das neue Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ erfolgen soll.

Insgesamt sind 315.840,- Euro aus kommunalen Haushaltsmitteln zu finanzieren. Diese Summe beinhaltet auch die kompletten Personalkosten in Höhe von 256.960,- Euro. Der Fördermittelanteil des Bundes und des Landes beträgt gesamt 117.760,- Euro.

Aufgrund der erforderlichen Kontinuität des Standortmanagements um die angestrebten Ziele zu erreichen, sollte der Arbeitsvertrag des Stelleninhabers durch die BBU ohne öffentliche Stellenausschreibung verlängert werden. Sofern eine Neubesetzung der Stelle notwendig wird, ist diese öffentlich auszuschreiben. Personalwirtschaftliche Auswirkungen für die Stadt Bremerhaven entstehen nicht.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen entstehen nicht.

Die Belange ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Menschen mit Behinderung werden in den Aktivitäten des Standortmanagements adäquat berücksichtigt.

Sportliche Belange sind nicht betroffen.

Die Stadtteilkonferenz Geestemünde wird über den Beschluss informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft "Unterweser" (BBU) mbH

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Erfolgt durch das Dezernat II.

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Weiterführung des „Standortmanagement Geestemünde“ über weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2025. Die Finanzierung soll vorbehaltlich der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2024/2025 in der Höhe von insgesamt 433.600,00 Euro aus dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ erfolgen. Da die Personalkosten nicht förderfähig sind, sind insgesamt 315.840,00 Euro aus kommunalen Haushaltsmitteln zu erbringen, der Fördermittelanteil beträgt 117.760,00 Euro.

Neuhoff
Bürgermeister